1. Wird der Betreuungsschlüssel für die Betreuung von Kindern in Horten an städtischen Schulen eingehalten?
2. Wenn nein, an welchen Schulen nicht?
3. Sind die Raumkapazitäten für die Horte an städtischen Schulen ausreichen?
4. Wenn nein, an welchen Schulen nicht und welche Maßnahmen ergreift die Stadtverwaltung um diesen Missstand abzustellen?

Antwort der Verwaltung:

zu 1
Wird der Betreuungsschlüssel für die Betreuung von Kindern in Horten an städtischen Schulen eingehalten?

- An kommunalen Förderschulen ist die Schulverwaltung Träger der Hortbetreuung, jedoch gibt es für Förderschulen gemäß KIBEK keinen Betreuungsschlüssel.

- Betreuungsschlüssel der städtischen Horte

Einrichtung	Kinder	rechn. Personalbedarf	aktueller Personalstand	Δ
Hort GS Dölau/Nietleben	174	9,7	10	0,3
Hort GS Büschdorf	83	4,7	5	0,3
Hort GS Diemitz/Freiimfelde	119	6,5	6	-0,5
Hort GS Wittekind	110	6,1	6	-0,1
Gesamt	**486**	**27,0**	**27**	**0,0**

Quelle: EB Kita

In Einrichtungen in denen kurzzeitig der Schlüssel unterschritten ist, wird mit angeordneten Stunden ausgeglichen.

zu 2
Wenn nein, an welchen Schulen nicht?

- Der Betreuungsschlüssel wird durch das Landesjungendamt geprüft
- Aussagen zum Prüfungsergebnis sind nur über das Jugendamt möglich

zu 3
Sind die Raumkapazitäten für die Horte an städtischen Schulen ausreichend?

- Prinzipiell gibt es keine Probleme im Zusammenhang mit den Raumkapazitäten, da aus der Sicht des Jugend- und Schulverwaltungsamtes eine Doppelnutzung von Klassenräumen möglich ist
- In den konkreten Schulgebäuden wird zwischen Hort und Schule eine sinnvolle Doppelnutzung abgestimmt
- Aus Sicht des Eigenbetriebes Kindertagesstätten sind die räumlichen Voraussetzungen im Hort Büschdorf sanierungsbedürftig

zu 4

Wenn nein, an welchen Schulen nicht und welche Maßnahmen ergreift die Stadtverwaltung um diesen Missstand abzustellen?

- Ausgehend von Meinungsdifferenzen zwischen Schul- und Hortleitung gibt es dennoch unterschiedliche Auffassungen zur Doppelnutzung von Unterrichtsräumen bzw. Nutzung des Schulgebäudes während der Hortzeit
- Gravierende Widersprüche existieren in folgenden Grundschulen
    - GS Dürer
    - GS Büschdorf
    - GS Johannes

Tobias Kogge
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.